

Fraham, 30. Juli 2024

STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) und dem Oö. Kinderbildungs- und betreuungs-Dienstgesetz schreibt die Gemeinde Fraham folgenden Dienstposten aus:

Pädagogische Assistenzkraft § 15a (M/W/D) für die Krabbelstube

befristet auf 3 Jahre und vorbehaltlich der Förderung gem. Art. 15a B-VG.
Beschäftigungsausmaß: 25 Wochenstunden, MO-FR, vormittags
Entlohnung: Gehaltsschema GD 22 (Oö. GDG 2002)
Vorgesehener Dienstbeginn: ehestmöglich

Aufgabenbeschreibung:

- Unterstützung der PädagogInnen bei der Betreuung der Kinder von 1,5 bis 3 Jahren
- Teilnahme und Mithilfe bei Aktivitäten und Veranstaltungen der Krabbelstube
- Mithilfe beim Mittagsdienst
- Durchführung verschiedener Reinigungsarbeiten

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österr. Staatsbürgerschaft oder EU bzw. EWR Staatsbürgerschaft
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- dem Anforderungsprofil entsprechende Deutschkenntnisse
- männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben

Besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung zur pädagogischen Assistentkraft Profil
- pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern und Eltern
- Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- ausgezeichneter Leumund
- persönliche Flexibilität
- Bereitschaft zu Mehrleistungen im Falle von Urlaubs- bzw. Krankenstandsvertretungen

Bewerbungsfrist:

Die schriftliche Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen (Foto, Lebenslauf, Zeugnisse, Dienstzeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis der Berufsausbildung, Nachweise über sonstige Aus- und Weiterbildungen. usw.) ist bis spätestens

Freitag, den 23. August 2024, 12:00 Uhr

am Gemeindeamt Fraham, Planbachstraße 2, 4070 Fraham einzubringen. (E-Mail: bewerbung@fraham.at)

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Amtsleiter Bernhard Ratzenböck unter Tel. 07272/23 15-14.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit Bewerbung und Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Der Bürgermeister


Harald Schick



Angeschlagen am: 30.07.2024

Abgenommen am: 23.08.2024

